



Baumusterprüfbescheinigung Nr. E 7311.d

Objekt:	Sicherungseinrichtung Steigschutzeinrichtung
Marke:	SKYLOTEC
Typenbezeichnung:	SKYTAC-SG mit SPEED / mit SPEED ATTACH
Sicherheitstechnische Angaben:	Siehe Beilage Blätter
Herstelleradresse:	SKYLOTEC GmbH Im Mühlengrund 6-8 DE-56566 Neuwied
Adresse des Antragstellers:	SKYLOTEC GmbH Im Mühlengrund 6-8 DE-56566 Neuwied
Besondere Bedingungen, Beilagen:	Geprüft nach EN 353-1:2014+A1:2017 und RFU PPE-R/11.119 Version 1, EN 795:2012
Ablauf der Gültigkeit:	30. Juni 2028

Das überprüfte Baumuster entspricht den grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und deren Änderungen des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.
Diese Bescheinigung gilt in Verbindung mit den auf der Rückseite aufgeführten allgemeinen Bestimmungen und den allenfalls vorstehend erwähnten Beilagen. Die Bescheinigung darf nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäss Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246

Ort und Datum:
Luzern, 5. Juni 2023

Suva
Zertifizierungsstelle SCESp 0008
Bereich Technik

Der Sicherheitsingenieur
Mauritius Bollier

Der Zertifizierungsleiter
Guido Schmitter

Allgemeine Bestimmungen

Diese Bescheinigung gilt für das Produkt oder die Produktkategorie mit der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung. Damit die Übereinstimmung mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der relevanten europäischen Richtlinie oder Verordnung bescheinigt werden kann, muss jedes Produkt oder jede Produktkategorie gemäss den Forderungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung und deren Änderungen gekennzeichnet werden.

Der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet sich, unter der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung nur Produkte in Verkehr zu bringen, die den Voraussetzungen für diese Bescheinigung in allen Teilen, welche die Sicherheit beeinflussen können, genau entsprechen. Die vorliegende Bescheinigung verliert automatisch ihre Gültigkeit, wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird.

Bei der Beurteilung des auf der Vorderseite bezeichneten Produkts oder der auf der Vorderseite bezeichneten Produktkategorie wurde vorausgesetzt, dass Konstruktion und Herstellung dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.

Bezüglich der mitzuliefernden Betriebsanleitung verweisen wir auf die Forderungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung.

Wenn organisatorische Massnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen diese dem Käufer und Verwender bekannt gemacht werden und in der Betriebsanleitung festgehalten sein.

Der Hersteller ist verpflichtet, alle Beanstandungen, die das auf der Vorderseite bezeichnete Produkt oder die auf der Vorderseite bezeichnete Produktkategorie betreffen, sowie die Behebung von Mängeln unverzüglich der Zertifizierungsstelle zu melden.

Bezüglich Anwendungsbereich, Inverkehrbringen und Inbetriebnahme, freier Warenverkehr, Konformitätsbewertungsverfahren und CE-Kennzeichnung sind die Bestimmungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung zu befolgen.

In Offerten, Prospekten, Inseraten oder anderen Werbeträgern darf auf die vorliegende Bescheinigung nur in Verbindung mit deren Nummer hingewiesen werden.

Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung wird auf Antrag verlängert, wenn das Produkt oder die Produktkategorie mit den zugehörigen Vorschriften über dessen Verwendung weiterhin den geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen entspricht.

Wenn sich aufgrund neuer Erfahrungen oder Erkenntnisse zeigt, dass die Sicherheit nicht in genügender Weise gewährleistet ist oder das Produkt oder die Produktkategorie nicht mehr dem neusten Stand der Technik entspricht, kann die Bescheinigung jederzeit durch die Zertifizierungsstelle der Suva annulliert werden.

Zertifizierungsstelle SCESp 0008; Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246

Suva, Bereich Technik, Postfach 4358, CH-6002 Luzern
Telefon +41 (0)41 419 61 31, Fax +41 (0)41 419 58 70
www.suva.ch/certification



Sicherheitstechnische Angaben

Mitlaufendes Auffanggerät SPEED, Artikelnummer TAC-0002 mit Bandfalldämpfer SKYLOTEC Artikelnummer BAUG-251-7 (inkl. Verbindungselement H-124-LS entsprechend EN 362:2004/T)

und

mitlaufendes Auffanggerät SPEED ATTACH, Artikelnummer TAC-0004 mit Bandfalldämpfer SKYLOTEC Artikelnummer BAUG-251-7 (inkl. Verbindungselement H-124-LS entsprechend EN 362:2004/T)

einschliesslich fester Führung Typ Söll GlideLoc (Fa. Honeywell):

- Führungsschienen aus verzinktem Stahl, Chrom-Nickel-Stahl oder eloxiertem Aluminium (in Kombination mit SPEED oder SPEED ATTACH)
- Einholmleitern (Y-Leiter) aus verzinktem Stahl, Chrom-Nickel-Stahl oder eloxiertem Aluminium (in Kombination mit SPEED oder SPEED ATTACH)
- Zweiholmleiter (Z-Leiter) aus eloxiertem Aluminium (in Kombination mit SPEED oder SPEED ATTACH)

ausgerichtet maximal 20° nach vorne, maximal 15° seitwärts und maximal 8° nach hinten

mit folgenden Komponenten:

- Ausstiegsvorrichtung an Y-Leiter und Z-Leiter aus eloxiertem Aluminium (ausschliesslich in Kombination mit SPEED)
- Umklappe (ausschliesslich in Kombination mit SPEED)
- horizontale Führungsschiene aus eloxiertem Aluminium oder verzinktem Stahl (ausschliesslich in Kombination mit SPEED)
- Umsteigevorrichtung (in Kombination mit SPEED und SPEED ATTACH)
- Schwenkbarer Dachausstieg (in Kombination mit SPEED und SPEED ATTACH)

Erforderliche Änderungen am originalen Söll GlideLoc-System:

- Unterstes und oberstes Führungsschienteil ist mit zwei Verankerungen zu befestigen
- Reduktion des verstärkten Überstandes bei den Führungsschienen aus verzinktem Stahl und Chrom-Nickel-Stahl und bei den Y-Leitern aus verzinktem Stahl und Chrom-Nickel-Stahl auf 1050 mm
- Entfernen der nicht ausdrücklich zugelassenen Komponenten (Drehscheiben, Ausstiegsvorrichtungen an Y-Leitern aus verzinktem Stahl oder Chrom-Nickel-Stahl und Führungsschienen aus verzinktem Stahl, Chrom-Nickel-Stahl oder eloxiertem Aluminium, gedrehter Dachüberstieg, Stossverbinder 50 mm, Schachteinstiegsvorrichtung, herausnehmbares Leiterteil etc.)

Die Befestigung am Untergrund sowie die Leiterfunktion der Führung sind nicht im Umfang der Baumusterprüfung enthalten.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Bescheinigung gilt für das Produkt oder die Produktkategorie mit der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung. Damit die Übereinstimmung mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der relevanten europäischen Richtlinie oder Verordnung bescheinigt werden kann, muss jedes Produkt oder jede Produktkategorie gemäss den Forderungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung und deren Änderungen gekennzeichnet werden.

Der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet sich, unter der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung nur Produkte in Verkehr zu bringen, die den Voraussetzungen für diese Bescheinigung in allen Teilen, welche die Sicherheit beeinflussen können, genau entsprechen. Die vorliegende Bescheinigung verliert automatisch ihre Gültigkeit, wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird.

Bei der Beurteilung des auf der Vorderseite bezeichneten Produkts oder der auf der Vorderseite bezeichneten Produktkategorie wurde vorausgesetzt, dass Konstruktion und Herstellung dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.

Bezüglich der mitzuliefernden Betriebsanleitung verweisen wir auf die Forderungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung.

Wenn organisatorische Massnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen diese dem Käufer und Verwender bekannt gemacht werden und in der Betriebsanleitung festgehalten sein.

Der Hersteller ist verpflichtet, alle Beanstandungen, die das auf der Vorderseite bezeichnete Produkt oder die auf der Vorderseite bezeichnete Produktkategorie betreffen, sowie die Behebung von Mängeln unverzüglich der Zertifizierungsstelle zu melden.

Bezüglich Anwendungsbereich, Inverkehrbringen und Inbetriebnahme, freier Warenverkehr, Konformitätsbewertungsverfahren und CE-Kennzeichnung sind die Bestimmungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung zu befolgen.

In Offerten, Prospekten, Inseraten oder anderen Werbeträgern darf auf die vorliegende Bescheinigung nur in Verbindung mit deren Nummer hingewiesen werden.

Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung wird auf Antrag verlängert, wenn das Produkt oder die Produktkategorie mit den zugehörigen Vorschriften über dessen Verwendung weiterhin den geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen entspricht.

Wenn sich aufgrund neuer Erfahrungen oder Erkenntnisse zeigt, dass die Sicherheit nicht in genügender Weise gewährleistet ist oder das Produkt oder die Produktkategorie nicht mehr dem neusten Stand der Technik entspricht, kann die Bescheinigung jederzeit durch die Zertifizierungsstelle der Suva annulliert werden.

Zertifizierungsstelle SCESp 0008; Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246

Suva, Bereich Technik, Postfach 4358, CH-6002 Luzern
Telefon +41 (0)41 419 61 31, Fax +41 (0)41 419 58 70
www.suva.ch/certification



Beilage zu Bescheinigung E 7311.d
Seite 2 / 2

Montage-, Überprüfungs- und Gebrauchsanleitungen:

- Installations- und Wartungsanleitung Honeywell MILLER SEN 98 |A| 06/2019
- Installations- und Wartungsanleitung Honeywell MILLER SEN 99 |A| 06/2019
- Installations- und Wartungsanleitung Honeywell MILLER SEN 100 |A| 06/2019
- Nutzungsfreigabeprotokoll MAT-PA-0009-00-DE SKYTAC-SG 05.05.2023
- Gebrauchsanleitung Mitlaufendes Auffanggerät für SKYTAC / SKYTAC-SG MAT-BA-0168-01, 30.03.2023

Allgemeine Bestimmungen

Diese Bescheinigung gilt für das Produkt oder die Produktkategorie mit der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung. Damit die Übereinstimmung mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der relevanten europäischen Richtlinie oder Verordnung bescheinigt werden kann, muss jedes Produkt oder jede Produktkategorie gemäss den Forderungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung und deren Änderungen gekennzeichnet werden.

Der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet sich, unter der auf der Vorderseite genannten Marken- und Typenbezeichnung nur Produkte in Verkehr zu bringen, die den Voraussetzungen für diese Bescheinigung in allen Teilen, welche die Sicherheit beeinflussen können, genau entsprechen. Die vorliegende Bescheinigung verliert automatisch ihre Gültigkeit, wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird.

Bei der Beurteilung des auf der Vorderseite bezeichneten Produkts oder der auf der Vorderseite bezeichneten Produktkategorie wurde vorausgesetzt, dass Konstruktion und Herstellung dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.

Bezüglich der mitzuliefernden Betriebsanleitung verweisen wir auf die Forderungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung.

Wenn organisatorische Massnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen diese dem Käufer und Verwender bekannt gemacht werden und in der Betriebsanleitung festgehalten sein.

Der Hersteller ist verpflichtet, alle Beanstandungen, die das auf der Vorderseite bezeichnete Produkt oder die auf der Vorderseite bezeichnete Produktkategorie betreffen, sowie die Behebung von Mängeln unverzüglich der Zertifizierungsstelle zu melden.

Bezüglich Anwendungsbereich, Inverkehrbringen und Inbetriebnahme, freier Warenverkehr, Konformitätsbewertungsverfahren und CE-Kennzeichnung sind die Bestimmungen der auf der Vorderseite genannten Richtlinie oder Verordnung zu befolgen.

In Offerten, Prospekten, Inseraten oder anderen Werbeträgern darf auf die vorliegende Bescheinigung nur in Verbindung mit deren Nummer hingewiesen werden.

Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung wird auf Antrag verlängert, wenn das Produkt oder die Produktkategorie mit den zugehörigen Vorschriften über dessen Verwendung weiterhin den geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen entspricht.

Wenn sich aufgrund neuer Erfahrungen oder Erkenntnisse zeigt, dass die Sicherheit nicht in genügender Weise gewährleistet ist oder das Produkt oder die Produktkategorie nicht mehr dem neusten Stand der Technik entspricht, kann die Bescheinigung jederzeit durch die Zertifizierungsstelle der Suva annulliert werden.

Zertifizierungsstelle SCESp 0008; Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246

Suva, Bereich Technik, Postfach 4358, CH-6002 Luzern
Telefon +41 (0)41 419 61 31, Fax +41 (0)41 419 58 70
www.suva.ch/certification